

## NPV-Kassenprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2023

In § 7 der Finanzordnung des NPV ist der Umfang der Rechnungsprüfung beschrieben. Danach ist festzustellen, ob die Originalbelege vollzählig, sachlich und rechnerisch richtig vorliegen und ob sie mit entsprechenden Vermerken versehen und entsprechend ordnungsgemäß verbucht worden sind.

Die Überprüfung von Listen zu offenen Forderungen und Verbindlichkeiten oder von Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Sozial-Versicherung ist demnach nicht Teil der Kassenprüfung genauso wenig wie das Vorliegen der vollständigen Vorstandsbeschlüsse, die Auswirkungen auf Zahlungsgrundsätze (z.B. Honorarzahungen) haben.

Für die Prüfung am 09.01.2024 in Altenhagen hat der Vizepräsident Finanzen die Belegordner der beiden Konten der Kassenprüferin Dagmar Fischer und dem Kassenprüfer Hans Alves vorgelegt.

Grundlage der Finanzvorfälle sind die Kontobewegungen auf dem Eingangs- und Ausgangskonto bei der Sparkasse Hannover. Die Belege zu allen Buchungen wurden auf Vollzähligkeit und auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

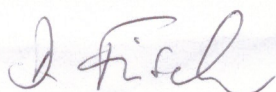
### Ergebnis der Prüfung:

Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt. Soweit von der Prüfung erfasst, lagen für alle Ausgaben, die sich nicht zwangsläufig aus dem laufenden Geschäftsjahr ergaben, satzungsmäßige Beschlüsse vor.

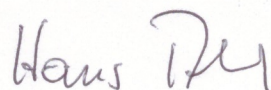
Die Belege und Kontoauszüge lagen vollständig vor. Die Salden der Buchführung stimmen mit den Bankauszügen überein. Die Belege sind eindeutig gekennzeichnet. Die Belegnummern stimmen mit den Kontobewegungen überein.

**Wir, die Kassenprüferin Dagmar Fischer und der Kassenprüfer Hans Alves, empfehlen der Versammlung die Entlastung des Vorstands und stellen hiermit den Antrag an die Versammlung.**

Hannover, den 09.01.2024



Dagmar Fischer



Hans Alves